

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 7. Juni 2016

Geschäftszahl:  
BMFJ-500108/0002-BMFJ - I/8/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8903/J betreffend das Entwicklungspotenzial steuerlicher Familienleistungen, welche die Abgeordneten Michael Pock, Kollegin und Kollegen an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zur Frage 1:

Mit den steuerlichen Familienleistungen sollen im Sinne des Familienlastenausgleichs die finanziellen Belastungen von Eltern bzw. Familien durch die teilweise Abgeltung der Unterhaltslasten ausgeglichen werden.

Zu den Fragen 2 bis 12:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des BM für Familien und Jugend.

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung<sup>3</sup>, 1999, 366).

Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch Rechtsmeinungen), wie sie in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage abgefragt wurden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN



